

Anzeiger, Inseraten-Beiblatt zum Elbblatt

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Riesa und Strehla.

Nr. 40.

Freitag, den 5. October

1860.

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Riesa, als auch in Strehla bei dem Schuhmachermeister Lippert jederzeit entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 13. October 1860

von früh 9 Uhr an, im Gasthause am Nördertau circa 1200 Stück Latten in Partien öffentlich gegen Baar-
zahlung versteigert werden, wozu Käufer hierher eingeladen werden.

Riesa, den 1. October 1860.

Das Königliche Gerichtsamt.

Bekanntmachung für den Stadtbezirk Strehla.

Das unterzeichnete Gerichtsamt findet sich durch neuerliche Vorgänge veranlaßt, folgende polizeiliche
Bestimmungen hierdurch in Bekannterung zu bringen.

Jeder im städtischen Bezirk nicht Heimabwangehörige, der nach Strehla ziehen und sich hier ein-
mieten will, hat sein Vorhaben vor allen Dingen dem hiesigen Stadtrath mit Vorlegung seines Hei-
maths- und Verhältscheines anzugeben und um dessen schriftliche Genehmigung hierzu nachzusuchen.
Diese Genehmigung hat derselbe sodann dem hiesigen Gerichtsamt vorzulegen und sich nach Be-
finden der Aussertigung eines Einzugsscheines zu gewärtigen.

Hausbesitzer, welche Mieterleute ohne diesen Einzugsschein in ihre Wohnungen aufnehmen, wer-
den mit einer im Fall des Unvermögens im Betrag der verhandelten Geldsumme bis zu 5 Thaler
unnachlässlich belegt werden, diejenigen aber, welche ohne Vorwissen und Genehmigung der
hiesigen städtischen Behörden hier eingezogen sind, haben sich der sofortigen Ausweisung aus hiesiger
Stadt zu versehn.

Strehla, am 1. October 1860.
Das Königliche Gerichtsamt.
Hängschel.

Bäckereiwarenare.

1 Neugroschen-Brot muß wiegen 1 Pfdr. 2 Lb. 5 Quer.

5 Pfennige Semmel : : = : 7 : 6 :

6 Pfennige Semmel : : = : 5 : 2 :

3 Weißbrot : : = : 5 : 2 :

Der Stadtrath zu Riesa, den 5. October 1860.
Steger, Bürgermeister.

Bieh- und Rübmarkt

in Strehla
am Sonntag, den 30. October 1860.